



Auftrag zur Entwässerung (AW) – Seite 1 von 2

Herstellung Grundstücksanschluss **Erneuerung vorhandener Grundstücksanschluss**

Die Kostenerstattung zur Herstellung/Erneuerung des Grundstücksanschlusses wird entsprechend der gültigen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Krölpa wie folgt gesplittet:

- Die Gemeinde Krölpa trägt den Anteil im öffentlichen Straßengrund.
- Der Bauherr (Antragsteller) trägt den Anteil außerhalb des öffentlichen Straßengrunds.

Änderung Grundstücksanschluss **Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse**

Kündigung der Entwässerung und endgültige Abtrennung Grundstücksanschluss

Der Bauherr (Antragsteller) trägt entsprechend der gültigen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Krölpa alle Kosten in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe.

Grundstückseigentümer

Kostenträger (wenn abweichend vom Eigentümer)

Name, Vorname

Name, Vorname

Wohnanschrift (PLZ / Ort / Straße / Haus-Nr.)

Wohnanschrift (PLZ / Ort / Straße / Haus-Nr.)

Telefon

Telefon

für das Grundstück

Anschlussanschrift (PLZ / Ort / Straße / Haus-Nr.)

Gemarkung

Flur

Flurstücke

Wenn bereits vorhanden:

Kundennummer: _____

Leistungsobjektnummer: _____

Auf dem Grundstück ist:

eine Versorgung über das öffentliche Netz

vorhanden / vorgesehen

eine Eigenwasserversorgung *), Leistung: _____ m³/h

eine Regenwassernutzungsanlage *)

Hinweis: *) gesonderter Antrag auf Teilbefreiung erforderlich

Angaben zur Entwässerung / Angeschlossen sind:

Anzahl		Anzahl	
	Wohnung/-en mit		ständigen Bewohnern
	Wochenendhaus/-häuser mit		nicht ständigen Bewohnern
	Gewerbebetrieb mit		Beschäftigten (nur Sanitärabwasser)
	Büro oder Verwaltungsgebäude mit		Beschäftigten
	Hotel / Pension mit		Betten
	Gaststätten mit		Sitzplätzen
	Sonstiges:		

Es soll abgeleitet werden:

häusliches Schmutzwasser

Niederschlagswasser von Flächen nach folgenden Versiegelungsklassen

Versiegelungsklasse	Fläche insgesamt	Fläche von (A), die in das öffentliche Kanalnetz entwässert	Fläche von (A), die an eine Zisterne ¹⁾ (Auffangbehälter) angeschlossen ist	Fläche von (A), die zu einer Versickerung oder direkten Einleitung in ein Gewässer führt
		A	B	C
100 % Dächer, Asphalt/Betonflächen, undurchlässiges Pflaster:	m ²	m ²	m ²	m ²
Volumen der Zisterne:			m ³	
50 % Ökopflaster, durchlässiges Pflaster/Platten, dauerhaft begrünte Dächer:	m ²	m ²	m ²	m ²
25 % Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Schotter- u. Kieswege mit verdichtetem Untergrund:	m ²	m ²	m ²	m ²
0 % Garten, Rasen, Wiese, Acker, Weide o. ä.:	m ²	m ²	m ²	m ²
Gesamtfläche des Grundstücks:	m ²	Anmerkungen:		

¹⁾ Zisterne mit Überlauf in den Kanal: 50 % Abschlag nur bei Mindestvolumen 3 m³ pro 100 m² angeschlossene Fläche (Nachweise erforderlich)

Hinweis: Jede Änderung der gemeldeten befestigten Flächen ist uns schriftlich mitzuteilen.



Auftrag zur Entwässerung (AW) – Seite 2 von 2

 Anschlussanschrift (Ort / Straße / Haus-Nr.)

 Name, Vorname (Grundstückseigentümer)

 Kundennummer

 Leistungsobjektnummer

Gewerbeabwasser / Nachweise und Angaben, die gesondert beizufügen sind:

- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
- vorhandene Vorbehandlungsanlagen (einschl. Pufferbecken, Abscheider für Fette, Öle, Leichtflüssigkeiten bzw. andere Stoffe)
- Angaben zu Wasserschadstoffen, die im Produktionsprozess zur Anwendung kommen (einschl. Sicherheitsdatenblätter)
- Einleitmengen max und min, falls diskontinuierliche Einleitung
- Angaben zum Anfall des Abwassers in den einzelnen Produktionsstufen
- Einleitungserlaubnis Landratsamt/ Wasserbehörde für gefährliche Stoffe, falls erforderlich

Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage:

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde bereits ausgeführt ist noch nicht vorhanden.

Die Herstellung erfolgt/-e durch:

Name des Unternehmens: _____

Anschrift: _____

Architektur-/Ingenieurbüro: _____

Anschrift: _____

Die Ausführung erfolgt / erfolgte nach DIN 1986 bzw. ATV-A 139.

Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze vorhanden wird noch errichtet.

Kontroll- und Reinigungsöffnung vorhanden wird noch errichtet nicht geplant.

Grundstückskläranlage vorhanden noch nicht vorhanden nicht erforderlich.

Dokumentation zur Grundstückskläranlage liegt bei wird nach Fertigstellung übergeben.

Rückstausicherung in Grundstücksentwässerung vorhanden noch einzubauen nicht geplant.

Folgende Anlagen sind beizufügen:

1. Amtlicher Katasterauszug des Grundstücks.
2. Lageplan M 1:1000 mit Entwässerungsleitung, Übergabeschacht und falls gefordert Grundstückskläranlage mit Zufahrtmöglichkeit.
3. Längsschnitte der Entwässerungsleitungen mit Höhenangaben M 1:100.
4. Außenanlageplan mit den eingezeichneten Flächen der verschiedenen Versiegelungsklassen.
5. Bei Querung von fremden Grundstücken sind die Gestattungsverträge beizufügen und der im Vertrag geregelte Trassenverlauf mit Maßen zu Festpunkten.
6. Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschossgrundrissplan, Schnitte M 1:100 (nur bei Neubau oder Änderung der vorhandenen Bebauung notwendig).

Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir mit der Herstellung/Änderung des Grundstücksanschlusses die gültigen Satzungen der Gemeinde Krölpa zu beachten habe/haben.

Sonstige Festlegungen: _____

 Datum

 Unterschrift Grundstückseigentümer

 Unterschrift Kostenträger

Verteiler: Zweckverband W/A Orla (Original), Grundstückseigentümer (Durchschrift)

Vom Zweckverband Wasser und Abwasser Orla auszufüllen (betriebsführend für Gemeindewerke Krölpa):

Grundstücksanschluss:	DN		Material:	
Revisionsschacht *):	DN		Material:	
Grundstückskläranlage:	<input type="checkbox"/> DIN 4261, Teil 2 / DIN EN 12566 (Vollbiologie)			
Gemeinsamer Grundstücksanschluss:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
mit Grundstück/-en:				
Art der Entwässerung:	<input type="checkbox"/> Trennsystem	<input type="checkbox"/> Mischsystem	<input type="checkbox"/> AWA	
Bemerkungen:				
Dat./Untersch.	ST		AW	VA

*) Mindestnennweiten: DN 400 Sohltiefe ≤ 1,50 m / DN 1000 Sohltiefe >1,50 m